

§ 4 GemHVO

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -)

Landesrecht Hessen

Erster Abschnitt – Haushaltsplan

Titel: Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden
(Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -)

Normgeber: Hessen

Amtliche Abkürzung: GemHVO

Gliederungs-Nr.: 331-27

gilt ab: 31.12.2011

Normtyp: Rechtsverordnung

gilt bis: 31.12.2024

Fundstelle: GVBl. I 2006 S. 235 vom 24.05.2006

§ 4 GemHVO – Teilhaushalte, Budgets

(1) ¹In den Teilhaushalten sind die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. ²Werden Teilhaushalte nach Produktgruppen oder Produkten gebildet, sind die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen beziehungsweise der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Produktgruppen oder Produkte, die zu einem Produktbereich oder einer Produktgruppe gehören, zusammengefasst darzustellen. ³Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). ⁴Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

(2) ¹Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern. ²Werden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen. ³Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die finanzstatistischen Meldungen in der dafür geltenden Systematik abgegeben werden. ⁴Die vorgegebenen Produktbereiche können auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden; sie sind in diesem Fall in einer besonderen Übersicht darzustellen. ⁵In den Teilhaushalten sollen außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

(3) ¹Jeder Teilergebnishaushalt enthält die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen. ²Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen zu bilden.

(4) Im Fall des § 3 Abs. 1 enthält jeder Teilfinanzhaushalt die auf ihn entfallenden Einzahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 20 bis 22 und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 24 bis 27 aus der Investitionstätigkeit, sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 31 und 32 aus Finanzierungstätigkeit, soweit diese nicht zentral veranschlagt werden.

(5) Im Fall des § 3 Abs. 2 enthält jeder Teilfinanzhaushalt die auf ihn entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 bis 13 aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen und Auszahlungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 und 15 aus Finanzierungstätigkeit, soweit diese nicht zentral veranschlagt werden.

(6) ¹Bei den Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen oder

§ 10 GemHVO

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -)

Landesrecht Hessen

Zweiter Abschnitt – Planungsgrundsätze

Titel: Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden
(Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -)

Normgeber: Hessen

Amtliche Abkürzung: GemHVO

Gliederungs-Nr.: 331-27

gilt ab: 25.05.2006

Normtyp: Rechtsverordnung

gilt bis: 31.12.2024

Fundstelle: GVBl. I 2006 S. 235 vom 24.05.2006

§ 10 GemHVO – Allgemeine Planungsgrundsätze

(1) Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, die Einzahlungen und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

(3) ¹In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. ²Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

(4) ¹Für denselben Zweck sollen Aufwendungen und Auszahlungen nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden. ²Wird ausnahmsweise anders verfahren, ist auf die Ansätze gegenseitig zu verweisen.

Rechtsstand: 25.05.2006

Gilt bis:

Fundstelle: GVBl. I S. 235

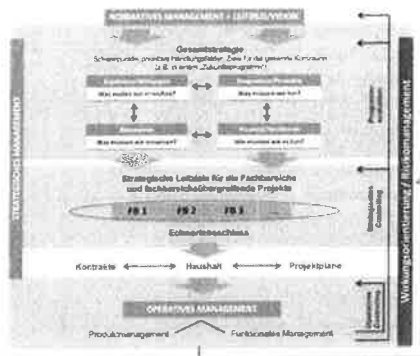
Fassung vom: 24.05.2006

Hessenrecht - Entscheidungen der hessischen Gerichte in Zusammenarbeit mit Wolters Kluwer Deutschland GmbH

KGSt | Strategische Steuerung und Haushalt

Webcontent-Anzeige

Die wichtigsten Entscheidungen in der Kommune werden im Rahmen des Haushalts getroffen. Strategische und operative Haushaltsplanung greifen dabei ineinander, wobei die operative Planung den strategischen Zielen der Kommune folgen muss.



Zunächst sind die **strategischen** Ziele der Kommune zu bestimmen. Das Finanzmanagement greift die (fach-)politischen Strategien auf. Datengestützte Einschätzungen der Ist-Situation und der zukünftigen Entwicklung einschließlich Vorausschätzungen und Prognosen sind wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil einer strategisch orientierten Haushaltsplanung.

Mit dem **Eckwertbeschluss** werden strategische Vorgaben übersetzt in politische Festlegungen und Zielsetzungen für das nächste Haushaltsjahr oder - über die Mittelfristplanung - die nächsten Jahre. In Kenntnis der Eckwerte melden die Fachbereiche im Haushaltsaufstellungsverfahren ihren Mittelbedarf an, wobei strategische Zielsetzungen eine Verbindung von angestrebten Wirkungen mit den zu planenden Budgets erfordern. Das Finanzmanagement koordiniert das Verfahren und stellt den Haushaltsplanentwurf auf. Die Verwaltungsführung bringt den Haushaltsplan in die Haushaltsberatung ein, der Rat beziehungsweise der Kreistag beschließt den Haushaltsplan, womit die operative Haushaltsplanung abgeschlossen ist.

Das **Controlling** nimmt an der Schnittstelle von strategischer und betriebswirtschaftlicher Steuerung vielfältige Aufgaben der Führungsunterstützung wahr. Strategisch wichtige Informationen sind schrittweise in operativ fachlich erforderliche und zuletzt **finanz- und betriebswirtschaftlich** relevante Informationen zu überführen. Das **Berichtswesen** unterstützt auf allen Ebenen die strategische und operative Steuerung. Ausgangspunkt ist der Vorbericht des Haushaltsplans. Die unterjährige Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ist erforderlich, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Am Ende steht der Rechenschafts- bzw. Lagebericht mit der **Jahresabschlussanalyse** und Einschätzungen zu Chancen und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. In allen Phasen bieten interkommunale und Plan-Ist-Vergleiche auf Kennzahlenbasis wichtige Informationsmöglichkeiten. Einen wichtigen Beitrag zum Umgang mit Risiken, die einer Zielerreichung entgegenstehen und zu einer Steuerung und Information über Zielerreichung, leistet auch das **Risikomanagement** in Verbindung mit dem Controlling.

Gifhorn, 04.05.2016

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen	30.05.2016	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	09.06.2016	nichtöffentlich vorberatend
Rat der Stadt Gifhorn	13.06.2016	öffentlich beschließend

Drucksache VIII/0904
Verwaltungsvorlage

Haushaltsplanung 2017
hier: Zeitplan und Zielvereinbarungen

Sachverhalt:

Nach folgendem Zeitplan soll der Haushaltsplan 2017 aufgestellt werden:

30.05.2016	Finanzausschuss Information zum Ablauf der Haushaltsplanung Eventuell Vorbereitung Eckwertebeschluss
28.04. – 04.07.2016	Mittelanmeldungen durch die Fachbereiche
Juli – September 2016	Prüfung gegebenenfalls Korrektur der Mittelanmeldungen durch den Fachbereich Finanzen
Mitte Oktober 2016	Versand des Planentwurfes
Mitte November 2016	Finanzausschuss Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
Mitte November – Mitte Dezember 2016	Ortsräte und Fachausschüsse Beratung des Entwurfes
Anfang Januar 2017	Finanzausschuss (s. Anmerkung) Abschließende Beratung des Entwurfes
Mitte Januar 2017	Verwaltungsausschuss Abschließende Beratung des Entwurfes
Ende Januar 2017	Rat Abschließende Beratung und Verabschiedung des HhPlanes

Anmerkung:

Im letzten Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen am 07.01.2016 wurde angefragt, ob der Finanzausschuss in der ersten Januarwoche 2017 nicht in die zweite Januarwoche verlegt werden könnte. Diese Anfrage wurde mit unterschiedlichen Meinungsäußerun-

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2016/132

am 21.04.2016 TOP:

am 21.04.2016 TOP:

Eckwertebeschluss zum Haushalt 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Laatzen soll sich nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten strategischen Ziele, die anhand der abgebildeten Kennzahlen gemessen werden, entwickeln. Der Haushalt 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 sollen auf Grundlage der in Anlage 2 dargelegten finanziellen Rahmendaten aufgestellt werden.

Sachverhalt:

Mit dem Eckwertebeschluss werden sowohl die strategischen Entwicklungsziele als auch die Finanzziele der Stadt Laatzen für die Jahre 2017 bis 2020 festgelegt. Die acht strategischen Ziele sind in den Handlungsfeldern beschrieben und mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt (Anlage 1). Die finanziellen Rahmendaten vermitteln einen Überblick über die derzeitige Finanzlage der Stadt und legen den finanziellen Handlungsspielraum für den Haushalt 2017, die integrierte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie die zukünftige Investitionstätigkeit fest (Anlage 2).

Die Werte für die Jahre 2017 bis 2020 basieren auf der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2016. Die Darstellung entspricht dem im Haushaltsplan verwendeten Layout des Haushalts- und Finanzberichtes.

Für den Erwerb von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden im Eckwert ab dem Jahr 2017 jährlich jeweils 1 Mio. Euro vorgesehen. Auszahlungen für weitere Investitionen, die in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung noch nicht vollständig veranschlagt waren, sind aufgrund ihrer mangelnden Veranschlagungsreife auch im vorliegenden Eckwert 2017 nicht enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Grundsanierung des Erich Kästner-Schulzentrums und die Erneuerung des Rathauses. Diese Maßnahmen können erst nach Erstellung der ent-

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Ziele der Stadt Laatzen

Strategische Perspektiven

Die acht strategischen Ziele der Stadt Laatzen sind vier strategischen Perspektiven zugeordnet:

Einwohnerinnen und Einwohner

Hohe Bildungschancen gewährleisten

Die Stadt Laatzen stellt durch ihre Einrichtungen sicher, dass allen Bevölkerungsgruppen ein optimaler Bildungserwerb möglich ist. Diesem Ziel dienen u.a. die Maßnahmen des Laatzeners Profils für Bildung und Betreuung, gut ausgestattete Einrichtungen, niedrigschwellige Angebote und finanzielle Unterstützung.

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Versorgungsquote der 3- bis 6jährigen in Kindertageseinrichtungen in %	86,80	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Zahl der Ganztags Schülerinnen und -schüler	2.013	2.200	2.250	2.300	2.350	2.350
Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss in %	2,24	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5

Familienfreundliche Stadt sein

Die Stadt Laatzen soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Für Berufstätige mit Kindern sollen bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereit gestellt werden. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Eltern ihre beruflichen und familiären Vorstellungen möglichst in Einklang bringen können. Diesem Ziel dienen insbesondere ein adäquates, qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in der Kindertagesbetreuung, den Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchengemeinden.

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einwohnerzahl	Liegt noch nicht vor	40.300	40.500	40.800	41.100	41.400
Anteil der unter 7jährigen in %	6,00	5,80	6,10	6,15	6,20	6,25
Anteil der unter 18jährigen in %	15,85	15,60	15,95	16,00	16,05	16,10
Anteil der Familienhaushalte an Gesamthaushalten in %	15,86	16,25	15,90	15,90	15,95	15,95
Versorgungsquote der unter 3jährigen in Kindertageseinrichtungen in %	26,70	30,50	32,00	32,00	32,00	32,00

	Ist 2015 (geschätzt)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliches Ergebnis in T€	-1.619	-13.327	-8.120	-9.680	-8.870	-10.150
Kreditaufnahme in T€	9.815	24.676	10.760	5.330	2.410	2.410
Ordentliche Tilgung in T€	3.235	3.319	4.250	4.490	4.580	4.470
Langfristige Schulden in T€	58.021	90.414	96.924	97.764	95.594	93.534
Liquiditätskredite in T€	21.500	39.651	47.871	56.681	64.361	73.191
Vermögen in T€	285.715	321.228	326.578	325.538	321.578	317.618
Drittmittel für Investitionen in T€	1.298	1.695	821	506	184	184
Drittmittel für ErgebnisHH in T€	7.213	7.355	7.356	7.349	7.298	7.298

Organisation

Effizientes Verwaltungshandeln fördern

Sämtliche Aufgaben der Stadt Laatzen sowie die Standards und Prozesse sollen ständig einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Die erforderlichen Einrichtungen sollen geschlechtergerecht zur Verfügung gestellt werden. Mit dem zentralen Zugriff auf Basisdaten über integrierte Verfahren und der Einführung der Elektronischen Akte wird der Zeitaufwand für die teamübergreifende Aufgabenerledigung reduziert. Der Informationsfluss wird durch Projektaufträge und Antragskonferenzen mit allen beteiligten Teams sowie externen Fachbehörden verbessert. Frauen und Männer sollen bei Entwicklungs- und Beteiligungsprozessen in gleichem Maße einbezogen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einführung der elektronischen Akte in %	50	80	80	90	100	-
Aktionsplan Gleichstellung erstellt in %	50	100	50	100	50	100

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Stadt Laatzen wird ihren Beitrag für einen nachhaltigen Umweltschutz leisten und die Treibhaus-Emissionen bis zum Ende des Jahres 2020 senken. So werden insbesondere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten städtischer Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten vorgenommen. Des Weiteren sollen mit der Verabschiedung und Umsetzung eines lokalen Klimaschutzaktionsprogrammes die Voraussetzungen für einen verantwortungsbewussten und schonenden Ressourcenumgang geschaffen werden.

Antrag Aus den Räten Haushalt und Finanzen Stadtrat Gifhorn

Eckwerte Haushalt 2018

Gemeinsame Anträge der Gruppe CDU/GRÜNE als Eckwerte für den Haushalt 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerlich, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Knerr , sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Wockenfuß hiermit beantragen wir für die Gruppe CDU/GRÜNE folgende Anträge als Eckwerte für den Haushalt 2018 in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen, des Verwaltungsausschusses und des Rates zu berücksichtigen:

Antrag:

Zielvorgabe 1:

An allen im Finanzhaushalt beschlossenen Investitionen zum Ausbau der Betreuungs- und Bildungsstruktur (Krippe, Kindertagesstätte, Hort und Schule) wird festgehalten. Dazu darf wenn notwendig eine Nettoneuverschuldung erfolgen. Eine Nettoneuverschuldung darüber hinaus darf nicht erfolgen.

Zielvorgabe 2:

Für die Einrichtung eines Schulkindergartens ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.

Zielvorgabe 3:

Unabhängig von der zukünftigen Gestaltung von Schuleinzugsbereichen sind alle Schulstandorte zu erhalten bzw. bei Bedarf auszubauen.

Zielvorgabe 4:

Zielvorgabe 11:

Die Stadt Gifhorn tritt im Jahr 2018 dem Verein „Fahrradfreundliche Kommune“ bei.

Zielvorgabe 12:

Es wird eine energetische Sanierung von einem öffentlichen (Alt-)Gebäude durchgeführt. Aus dem Klimaschutzteilkonzept ist mindestens eine Fördermöglichkeit auszuarbeiten und zum Beschluss vorzulegen. Sanierungsmaßnahmen sind nur dann durchzuführen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Auch ein Neubau als Ersatz für einen Altbau kann als solche Maßnahme angesehen werden.

Zielvorgabe 13:

Zur Werterhaltung soll die Höhe der Investitionen die jährlichen Abschreibungen übersteigen.

Zielvorgabe 14:

Die Stadtverwaltung entwickelt und plant in Zusammenarbeit mit der GEG ein weiteres Gewerbegebiet.

Zielvorgabe 15:

Das Budget der Ortsräte wird auf 2,50 € pro Einwohner erhöht.

Zielvorgabe 16:

Zur Förderung und Würdigung des Ehrenamtes wird im Jahr 2018 wieder der „Abend der stillen Stars“ durchgeführt. Dafür sind 5000 € als Haushaltsansatz einzuplanen.

Zielvorgabe 17:

Für die Umsetzung eines ersten Abschnitts des neuen Schlossseekonzepts wird ein Betrag von 100.000 € in den Haushalt eingestellt.



Ziele 2018

In § 4 Abs. 7 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Aufstellung des Haushaltsplanes folgendes festgelegt:

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Für den Haushaltsplan 2018 hat jeder Fachbereich für den von ihm verantworteten Teilhaushalt ein Ziel erarbeitet und in den Haushaltsberatungen des jeweiligen Fachausschuss eingebracht. Dies sind teilweise Weiterentwicklungen von Zielen aus dem Haushaltsjahr 2017 oder ein neues Ziel in einem ggf. neuen „wesentlichen Produkt“. Hierüber wurde dann in Form eines Beschlusses eine Vereinbarung des Fachausschusses mit dem jeweiligen Fachbereich geschlossen. Das dafür verantwortliche Produkt wird somit zum „wesentlichen Produkt“ nach der KomHKVO vorgeschlagen. Die am Ende vom Rat beschlossenen Zielvereinbarungen werden Bestandteil des Haushaltsplanes 2018.

In der Sitzung am 12.06.2017 hat der Rat weitere, teilweise produktübergreifende Eckwerte festgelegt, die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 waren. Bei den einzelnen Eckwerten handelt es sich teilweise um Weiterentwicklungen aus den Zielen der Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Teilhaushalt



Fachbereich	20	Fachbereich Finanzen
Produkt	6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Operatives Ziel

Erarbeitung eines weitgehend automatisierten unterjährigen Finanzberichtes auf der Grundlage des interaktiven Haushaltsplanes des Firma IKVS und durch Auswertung der Haushaltsdaten der Finanzsoftware im Bereich Bewirtschaftung.

Zweck des Zieles ist es, eine Verknüpfung des Haushaltsplanes mit den aktuellen Finanzdaten von Rechnungsperioden des laufenden Haushaltsjahres darzustellen um Tendenzen und Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Maßnahmen und Zielerreichung

- In Zusammenarbeit mit den Firmen AKDB und IKVS sind die technischen Voraussetzungen zur Berichtserstellung zu bearbeiten.
- Unterjährig sollen mindestens 2 Finanzberichte erstellt werden.
- Überprüfung der Aussagekraft der Finanzberichte und der Steuerungsmöglichkeiten durch diese Daten.

Beschreibung der Kennzahlen

Eine Beschreibung der Kennzahl ist nicht notwendig.

Teilhaushalt



Fachbereich	40	Fachbereich Bildung und Jugend
Produkt	3651	Kindertagesstätten

Operatives Ziel

Das vereinbarte Ziel für den Haushaltsplan 2017 „Onlinebasierte Vergabe von Betreuungsplätzen in den Gifhorner Kindertagesstätten ab dem Kita-Jahr 2018/19 unter Beibehaltung des persönlichen Ablaufs des Anmeldeverfahrens (Tag der offenen Tür, Elterngespräche)“ wird im Haushaltsplan 2018 fortgeführt.

Operatives Ziel

Onlinebasierte Vergabe von Betreuungsplätzen in den Gifhorner Kindertagesstätten ab dem Kita-Jahr 2018/19 unter Beibehaltung des persönlichen Ablaufs des Anmeldeverfahrens (Tag der offenen Tür, Elterngespräche).

Beschreibung der Kennzahlen

Eine Beschreibung der Kennzahlen ist nicht notwendig.

Maßnahmen

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

Für 2017 war die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter sowie die Prüfung und Auswertung der Anwendungsmöglichkeiten und die Entscheidung vorgesehen. Die Beschaffung der Software sowie die Schulung der Träger wird in 2018 angestrebt. In 2019 erfolgt erstmals die onlinebasierte Vergabe von Kindertagesstättenplätze. Für 2020 ist die Evaluierung des neuen Systems anhand der Dauer der Platzvermittlung geplant.

Teilhaushalt



Fachbereich 60 **Fachbereich Bauverwaltung**
Produkt 424100 **alle Liegenschaften / Gas**

Operatives Ziel

Gaseinsparung in den Liegenschaften der Stadt Gifhorn in 2018 um 1% (jeweils zum Vergleichszeitraum 2017).

Kennzahl	Indikator	Werte der Kennzahlen				
		E 2017				
Gesamtverbrauch	kWh	Nach Vorlage der Jahresendrechnung ist der Betrag festzusetzen.				

E=Ergebniswert, P=Planwert

Beschreibung der Kennzahlen:

Die Energieabrechnung des Jahres 2017 erfolgt im Frühjahr 2018.

Maßnahmen:

„Wodurch soll das Ziel erreicht werden?“

- Optimierung der Heizungssteuerungen
- Schulungen und Anleitungen der Nutzer und Hausmeister zur Bedienung der Steuerung der Heizungsanlagen

Teilhaushalt



Fachbereich **63** **Fachbereich Bauordnung**
Produkt

Operatives Ziel

Erarbeitung einer Handlungsanweisung zur Erhebung von Baugebühren im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Antragsverfahren.

Zweck der Handlungsanweisung ist es, eine einheitliche und wirtschaftlich angemessene Gebührenermittlung für Amtshandlungen bei regelungsbedürftigen Rahmengebühren sicherzustellen.

Beschreibung der Kennzahlen

Die bisher bestehenden Regelungen werden zusammengefasst und auf Aktualität, Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Weitere Tatbestände, die einer Regelung bedürfen werden neu erfasst.

Maßnahmen und Zielerreichung

- Herausarbeiten der regelungsbedürftigen Tatbestände der Baugebührenordnung und Abgleich mit dem „Ist“-Zustand
- Ermittlung eines nachvollziehbaren Handlungsrahmens unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte
- Berücksichtigung und Einarbeitung des Haushaltsziels 2017 „Baugebühren“ in die Handlungsanweisung
- Verfassen einer Handlungsanweisung für die regelungsbedürftigen Tatbestände bei Amtshandlungen mit Rahmengebühren bis Dezember 2018 sowie Umsetzung und Einführung im Fachbereich zum Jahresbeginn 2019

Beschreibung der Kennzahlen

nicht notwendig

Teilhaushalt



Fachbereich	65	Fachbereich Tiefbau
Produkt	5411	Gemeindestraßen

Operatives Ziel

Barrierefreier Umbau nach dem Personenbeförderungsgesetz aller Haltestellen, die Bildungs-, soziale und medizinische Einrichtungen sowie Behörden erschließen, bis 2022.

Maßnahmen:

Beantragung von Landeszuwendungen für den Umbau von i.M. 12 Bussteigen im Jahr und Durchführung der Maßnahmen im jeweiligen Folgejahr.